

Aus dem Anfang 2011 beschlossenen sogenannten „Bildungspaket“ des Bundes werden unabhängig vom Familienpass weitere Leistungen gewährt, und zwar insbesondere für

- Gemeinsames Mittagessen in der Schule oder im Kindergarten (bzw. in der Kindertagespflege)
- Schulausflüge und Klassenfahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, z. B. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit sowie Musikunterricht oder Teilnahme an Freizeiten u.ä.

Nähere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen und den einzelnen Leistungen erhalten Sie beim

Jobcenter im Kreis Warendorf, Tel. 0 25 81/53-58 81

oder der

**Stadt Warendorf**  
(Sachgebiet Soziales und Wohnen)  
Tel. 0 25 81/ 54-15 12

## Wo gibt es den Warendorfer Familienpass?

Den Pass können Sie bei der Stadt Warendorf im Bürgerbüro beantragen.  
Stadt Warendorf – Bürgerbüro  
Zimmer 1–5  
Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf  
0 25 81/54-13 33  
teambuergerbuero@warendorf.de

## Welche Unterlagen benötige ich für den Antrag?

Sie müssen Ihren Anspruch auf Erteilung des Passes durch die entsprechenden Bescheide im Original oder in beglaubigter Kopie belegen. Außerdem benötigen Sie für jedes Familienmitglied ein Passfoto oder ein Foto, das sich auf die Größe eines Passfotos zurechtschneiden lässt.

## Wie lange gilt der Familienpass?

Ihr Pass gilt bei Vorliegen aller Dokumente ab dem Tag der Antragstellung für das laufende Kalenderjahr bis zum 31. Dezember. Bei Ausstellung ab dem 01. November gilt er auch für das folgende Jahr. Der Pass kann jährlich verlängert werden.

## Missbrauch / Verstöße

Im Falle eines Verstoßes gegen die Richtlinien des Familienpasses kann die Stadt Warendorf einen erteilten Pass einziehen und bereits gewährte Vergünstigungen widerrufen. Es folgt eine Sperre von mindestens zwei Jahren bis ein neuer Pass beantragt werden kann.

## Liebe Mitbürger\*innen,



bereits seit 2010 ist der Familienpass aus der Warendorfer Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken. Er erleichtert sozial schwächeren Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in unserer schönen Stadt.

So können sie durch Vergünstigungen und Zugangserleichterungen das lebendige Bildungs-, Kultur- und Sportangebot nutzen, profitieren aber auch von Ermäßigungen privater Anbieter auf Waren und Dienstleistungen des täglichen Lebens.

Viele hunderte Menschen nutzen die Vorteile des Familienpasses seit seiner Einführung jedes Jahr aufs Neue und erfahren so eine direkte, finanzielle Entlastung. Doch auch viele Unternehmen unterstützen das Angebot bereits seit seiner Einführung durch Vergünstigungen. Ihnen gilt mein Dank, denn nur mit Ihrer Hilfe konnten wir den Familienpass als feste Institution in Warendorf etablieren.

Allen Familien, die die zahlreichen Angebote des Familienpasses nutzen, wünsche ich viel Freude bei den von ihnen gewählten Aktivitäten.

Peter Horstmann  
Bürgermeister

### Herausgeber:

Stadt Warendorf  
Der Bürgermeister  
Sachgebiet Soziales und Wohnen  
Lange Kesselstraße 4–6  
48231 Warendorf

T 0 25 81 – 54 15 12  
F 0 25 81 – 54 29 03  
E teamsoziales@warendorf.de

www.warendorf.de



## Warendorfer Familienpass

SACHGEBIET SOZIALES UND WOHNEN  
UND BÜRGERBÜRO

Eine Information der Stadt Warendorf



Grundsätzlich gilt: Der Warendorfer Familienpass wird für in Warendorf und den Ortsteilen lebende Familien herausgegeben und finanziert. Er gilt für Familien, die ihren Hauptwohnsitz hier haben und mindestens eine der unten aufgeführten Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Der Begriff „Familie“ umfasst Ehegatten, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren Personen, für die Kindergeld gewährt wird.

**Die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen:**

**Empfängerinnen und Empfänger von**

- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach § 6a BKGG - Kinderzuschlag
- Leistungen nach § 6b BKGG - insbesondere Wohngeldempfänger

In besonderen Ausnahmefällen kann Personen in akuten Notlagen, insb. bei Familien mit mehr als drei Kindern, wenn das Familieneinkommen die Einkommensgrenzen nach dem 2. Abschnitt SGB XII (Hilfen in besonderen Lebenslagen § 85 SGB XII) unterschreitet, ein Familienpass ausgestellt werden.



**Theater am Wall**  
Bei kulturellen Veranstaltungen des Theater am Wall e.V. wird generell eine Ermäßigung von 50% auf den regulären Eintrittspreis gewährt.



**Stadtbücherei Warendorf**  
Auf die Familienausweise der Stadtbücherei Warendorf wird eine Ermäßigung von 50% gewährt. Einzelausweise für Kinder sind kostenlos.



**Volkshochschule**  
Auf alle Kurse der VHS werden 50% Ermäßigung gewährt (gilt auch für Kurse, die laut Ausschreibung mit „keine Ermäßigung“ gekennzeichnet sind). Ausnahmen sind Einzelveranstaltungen, die 10€ oder weniger kosten sowie Studienreisen und Studienfahrten. Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.



**Haus der Familie**  
Auf alle Kurse des Hauses der Familie werden 50% Ermäßigung gewährt (gilt auch für Kurse, die mit einem \* gekennzeichnet sind), wenn die Kursgebühr 10€ übersteigt. Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.



**Freibad, Hallenbad**  
Auf die Familien-Saisonkarte für das Freibad gibt es eine Vergünstigung von 35€. Die Jahreskarte für Frei- und Hallenbad wird um 70€ vergünstigt. Für Kinder und Jugendliche werden die Freibad-Saisonkarte um 15€, und die Jahreskarte für Frei- und Hallenbad um 30€ vergünstigt angeboten.



Sofern durch die Stadtwerke Warendorf GmbH eigene Vergünstigungen gewährt werden, reduziert sich die Ermäßigung im Rahmen des Familienpasses um diesen Betrag.

Auf die Entgelte für Schwimmkurse der Stadtwerke Warendorf GmbH werden für den Seepferdchen-Kurs eine Ermäßigung von 60€ und für den Kurs für das Bronze-Abzeichen eine Ermäßigung von 70€ gewährt.

**Verlässliche Halbtagschule 8-1 u. 13plus**  
Auf die Elternbeiträge für die verlässliche Halbtagschule 8-1 sowie 13plus-Angebote an Warendorfer Schulen kann ein Nachlass von 50% gewährt werden.

**Warendorfer Ferienspieltage**  
Auf die Entgelte zur Teilnahme an Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen der Warendorfer Ferienspieltage wird ein Nachlass von 50% gewährt.



**Ferienbetreuung in den Sommerferien**  
Auf den Kostenbeitrag für die Ferienbetreuungsmaßnahme („Emscamp“) wird ein Nachlass von 30% gewährt.

Für die Teilnahme an der gemeinsamen Ferienbetreuungsmaßnahme („Kunterbunte Ferienspiele“) der Familienzentren in der Stadt Warendorf wird ein Nachlass von 30% gewährt.

**Ferienfreizeiten**  
Kinder und Jugendliche, die an von der Stadt Warendorf geförderten Ferienfreizeiten teilnehmen und die Anspruchsvoraussetzungen für den Warendorfer Familienpass erfüllen, bekommen einen zusätzlichen Zuschuss von täglich bis zu 3€. Dieser Zuschuss wird dem Träger gewährt. Der Kostenbeitrag wird dann um diesen Betrag reduziert.



**Adler Apotheke**  
10% Rabatt für Kinder zwischen 12-18 Jahren auf grüne Rezepte.



**Optik Belt**  
Entspiegelung und Härtung bei Kinderbrillen gratis. Erwachsene erhalten 20% Rabatt auf Brillen.



**Spiel- und Schreibwaren Kieskemper**  
10% auf Schreibwaren, ausgenommen Schulbücher und bereits reduzierte Artikel.



**Zweirad Dahlhues**  
10% auf Fahrrad-Zubehör und Ersatzteile.



**Freckenhorster Werkstätten**  
10% Rabatt auf alle Eigenprodukte, die in den Freckenhorster Werkstätten hergestellt werden.



**Freckenhorster Werkstätten, Radstation**  
10% Rabatt auf das gesamte Angebot.



**Darpe Bürocenter**  
10% Rabatt auf das Warensortiment, ausgenommen Schulbücher und bereits reduzierte Artikel.

